



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

### Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49  
Tel.: 03491 421 91316  
Fax 03491 421 91315  
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de  
www.wittenberg.de

per Mail an Stadtrat Horst Dübner

### Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

04.11.2020

Bitte immer angeben:  
9.BA-1, 9.BA-2, 9.BA-3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 9. Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2020 stellten Sie folgende Anfragen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

1. **SR Dübner** empfand einige Antworten auf die Anfragen an die LSBB als frustrierend, wie zum Beispiel, dass der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit bereits mit Beschlussfassung vom 31.12.2016 bekannt war, dass die B 6n nicht verlängert werden soll. Hierzu sollte nochmals gezielt Rücksprache gehalten werden.

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

2. Bezüglich der Brücke war die konkrete Frage, welche Zahlen, Fakten und Argumente das Ergebnis gebracht hat. Da die Antwort sinngemäß lautete, dass 2013 und zu einem späteren Zeitpunkt geantwortet wurde, dass die Brücke gebaut werden muss, stellt er in Frage, ob die Aussagen der LSBB in der Beratung im Sommer 2019, dass alle technischen Bauwerke der Nordumfahrung erneut auf den Prüfstand gestellt werden und unter Berücksichtigung der zunehmenden Verkehrsbelastung, die sich aus der nicht-Verlängerung ergeben, erneut geprüft werden, ist er irritiert, ob man nicht weiß, was miteinander vereinbart war. Er bittet mit Hinblick auf die nächste Sitzung des Bauausschusses um gezielte Nachfrage.

3. **SR Dübner** richtet außerdem die Frage an Bürgermeister Kirchner, ob es mittlerweile eine konkrete Absprache im Rahmen der Vereinbarung zwischen Land und LSBB bzw. Bund und Land gibt, worin ausdrücklich vorgesehen ist, dass Terminplanungen zu erarbeiten und ggf. zu novellieren sind und fragt dazu nach dem aktuellen Stand.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Fragen 1 und 2 wurden an die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) weitergeleitet, die ihrerseits folgende Beantwortung übermittelt hat:

Zu 1: Die LSBB sieht sich nicht in der Verantwortung den Inhalt des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) zu übermitteln bzw. zu erläutern. Dass der BVWP beschlossen wurde, war hinreichend der Presse zu entnehmen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Stadträte wurden mit der IV-032/2016 über den Verfahrensstand sowie mit der IV-036/2017 über den Kabinettsbeschluss des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) informiert. Die IV-036/2017 enthielt ebenso die Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 vom 28.04.2016. Seit Dezember 2016 ist der BVWP auf der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einsehbar.

Zu 2: Bei der angesprochenen Brücke wird davon ausgegangen, dass es sich um die Brücke im Zuge der (ehemaligen) OU Griebö über die DB AG handelt.

Hier enthält die den Stadträten bzw. Bauausschussmitgliedern vorliegende Verkehrsuntersuchung vom Juli 2019 entsprechende Aussagen zur verkehrlichen Be- und Entlastung der Planfälle der OUn Coswig-Griebö und Nordumfahrung, jeweils mit Brücke und ohne Brücke.

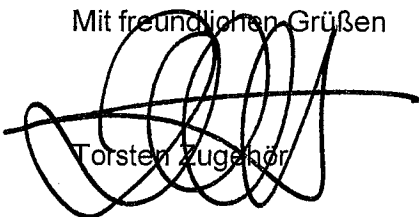
Das derzeit ausschlaggebende Kriterium für die Entscheidung Planfall mit Brücke ist jedoch der Fakt, dass die OU Coswig-Griebö als solche verkehrswirksam, d.h. an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen sein muss. Dies wurde im Rahmen der außerordentlichen Bauausschusssitzung ausführlich dargelegt bzw. diskutiert.

Die Aussage, dass alle technischen Bauwerke im Zuge der Nordumfahrung auf den Prüfstand gestellt werden müssen, bezog sich auf die Auswirkung der vorzusehenden Überholfahrstreifen, da diese zum damaligen Zeitpunkt in ihrer Länge und Lage noch nicht final abgestimmt waren. Im Ergebnis war festzustellen, dass lediglich ein Bauwerk betroffen ist und planerisch angepasst werden muss.

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die o.g. Brücke über die DB AG jetzt zur OU Coswig-Griebö und nicht zur Nordumfahrung Wittenberg gehört.

Zu 3: Die Thematik „Rahmenterminplan“ wird in der nächsten Beratung zwischen der Stadt und der LSBB aufgegriffen. Über die Ergebnisse wird im Bauausschuss berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

